

## Vorlage Nr. 15/390

öffentlich

**Datum:** 23.08.2021  
**Dienststelle:** Stabsstelle 70.10  
**Bearbeitung:** Frau Seyder / Frau Krause

<b>Sozialausschuss</b>	<b>07.09.2021</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>16.09.2021</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Nutzung des Persönlichen Budgets im Rheinland**

### Kenntnisnahme:

Die Darstellung zur Nutzung des Persönlichen Budgets im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/390 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Im Rheinland bekommen viele Menschen mit Behinderungen Hilfe vom LVR.

Oft ist es so: Der LVR gibt das Geld an die Menschen, die den Menschen mit Behinderungen helfen.

Es gibt aber auch einen anderen Weg:

Der LVR gibt das Geld direkt an den Menschen, der Hilfe braucht.

Das heißt dann: Persönliches Budget.

Mit dem Persönliches Budget bezahlen

Menschen mit Behinderungen ihre Hilfe selbst.



Im Rheinland nutzen

fast 2.000 Menschen mit Behinderungen das Persönliche Budget.

Das sind viel mehr Menschen als noch vor drei Jahren.

Das findet der LVR gut.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

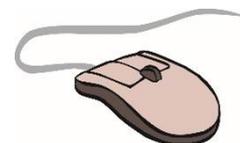
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache

finden Sie hier: [www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)



Es gibt auch eine Broschüre zum Persönlichen Budget mit einer Zusammenfassung in Leichter Sprache.

Diese finden Sie hier:

[https://publi.lvr.de/publi/PDF/780-Brosch%C3%BCre\\_Das-pers%C3%B6nliche-Budget\\_Online-Version.pdf](https://publi.lvr.de/publi/PDF/780-Brosch%C3%BCre_Das-pers%C3%B6nliche-Budget_Online-Version.pdf)

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen.

Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung:

Diese Vorlage stellt die Entwicklung bei der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Dezernat 7 in den Jahren 2018 bis 2020 dar. Ende 2015 hatte das LVR-Dezernat Soziales einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Förderung der Inanspruchnahme von Leistungen des Persönlichen Budgets beschlossen, u.a. die Musterzielvereinbarung für Leistungen der Eingliederungshilfe als Persönliches Budget aktualisiert und damit seine proaktive Haltung zum Persönlichen Budget bekräftigt (vgl. Vorlage Nr. 14/837). Ziel war und ist es, mehr Menschen mit Behinderung zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zu motivieren.

Die aktuellen Zahlen zeigen nun, dass im vergangenen 3-Jahreszeitraum 2018 bis 2020 die Zahl der Nutzer\*innen<sup>1</sup> des Persönlichen Budgets sehr deutlich um insgesamt 43 Prozent gestiegen ist. Der Löwenanteil dieser Steigerung geht jedoch auf Einmaleffekte aufgrund von Zuständigkeitsänderungen im Rahmen des AG BTHG NRW zum 01.01.2020 zurück. Rechnet man diesen Einmaleffekt durch die Fallübernahmen heraus, bleibt eine um rund 13 Prozent gestiegene Nutzung des Persönlichen Budgets im Vergleich zu 2018. Bei den Erstanträgen stieg die Zahl der Personen um 28 Prozent. Genutzt wird das Persönliche Budget nahezu vollständig für Leistungen der sozialen Teilhabe (Wohnleistungen und Tagesstruktur).

Das Persönliche Budget wird überdurchschnittlich stark von jüngeren Leistungsberechtigten genutzt. 29 Prozent der Budget-Nutzer\*innen sind unter 30 Jahre alt. Differenziert nach Behinderungsformen ist die Gruppe der Menschen mit primär körperlicher Beeinträchtigung deutlich überrepräsentiert (28 Prozent Budgetnehmende bei einem Anteil von 4 Prozent an der Gesamtgruppe). 40 bzw. 30 Prozent der Budget-Nutzer\*innen sind primär geistig bzw. psychisch behindert (inklusive Suchterkrankung). In Bezug auf das Geschlechterverhältnis ist die Verteilung bei den Nutzenden ausgewogen: 50 Prozent der Leistungsberechtigten mit Persönlichem Budget sind Frauen, 50 Prozent Männer.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Nummer 3 „Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern“ des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“.

---

<sup>1</sup> Mit der Verwendung des Gender\*Sterns möchten wir alle Menschen ansprechen, selbstverständlich auch diejenigen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

## Begründung der Vorlage Nr. 15/390:

### Die Nutzung des Persönlichen Budgets durch Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe 2018 bis 2020

Eines der strategischen Ziele des LVR-Dezernats Soziales ist die Förderung der Inanspruchnahme von Leistungen des Persönlichen Budgets. Dazu wurde 2015 ein umfangreicher Maßnahmenkatalog beschlossen (z.B. neue Musterzielvereinbarung, verwaltungsinterne Fortbildungen, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, jährliches Berichtswesen, siehe Vorlage 14/837). Anfang 2019 hat die Verwaltung einen Datenbericht zur Entwicklung bei der Nutzung des Persönlichen Budgets zwischen 2015 und 2017 vorgelegt (Vorlage 14/3116). Mit dieser Vorlage wird nun über die Entwicklung und Nutzung des Persönlichen Budgets in den Jahren 2018 bis 2020 berichtet.<sup>2</sup>

#### 1. Entwicklung der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets 2018 bis 2020

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die die Leistungsform des Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen, ist 2020 auf 1.913 gestiegen. Dies ist eine Steigerung um 572 Fälle oder 43 Prozent im Vergleich zu 2018. Wie untenstehende Abbildung 1 zeigt, hat sich dieser deutliche Fallzahlenanstieg jedoch im Wesentlichen zwischen 2019 und 2020 vollzogen.

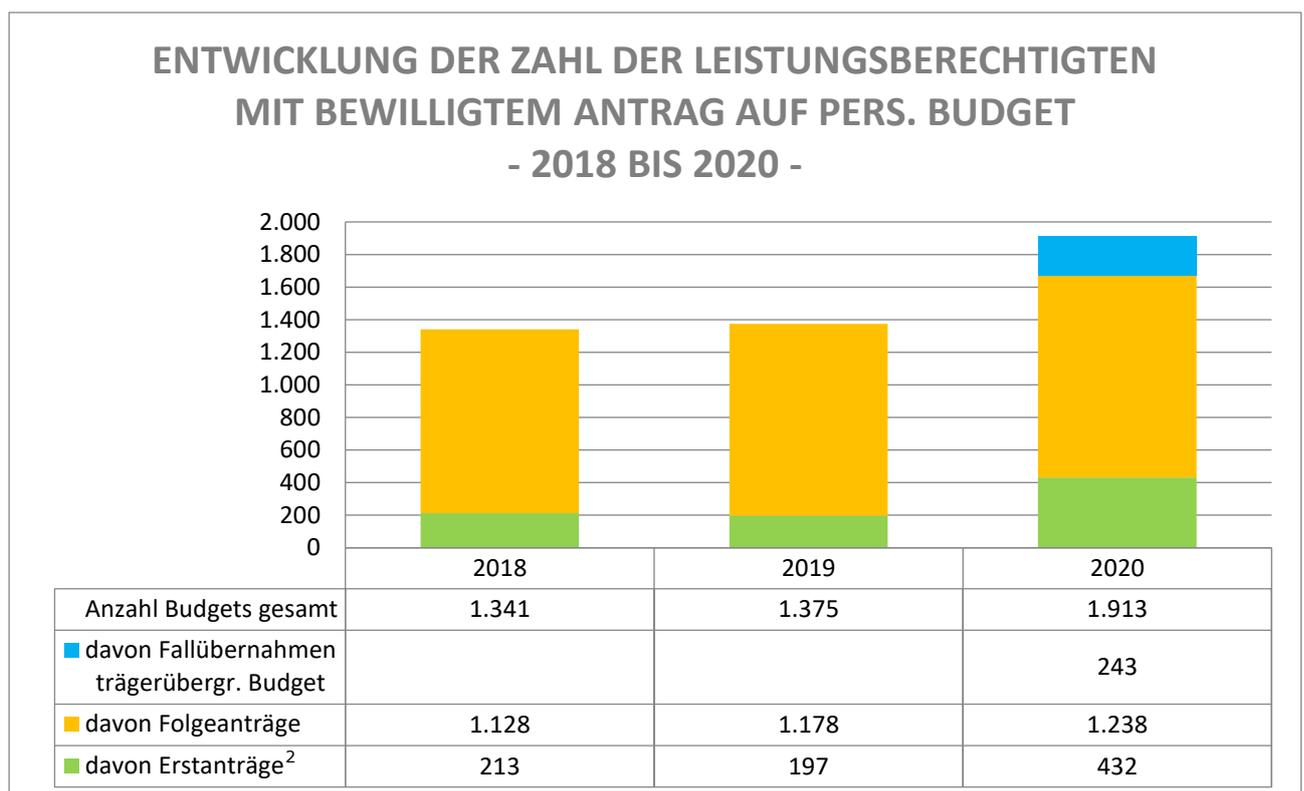


Abb. 1: Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten, für die ein Persönliches Budget bewilligt wurde, für die Zeiträume 2018, 2019 und 2020 (Datenbestand: 07.06.2021)

Der deutliche Anstieg der Fallzahl in 2020 geht überwiegend auf die Fallübernahmen vom örtlichen Träger in Folge neuer LVR-Zuständigkeiten aufgrund des AG BTHG NRW zurück. Mitunter wurde die Leistungsform des Persönlichen Budgets gewählt, um unbürokratisch und schnell die Bewilligungen des örtlichen Trägers fortsetzen zu können. Nach fachlicher Überprüfung durch

<sup>2</sup> Die Daten basieren auf dem Datenbestand von Juni 2021.

<sup>3</sup> Definition **Erstantrag**: ein Leistungsberechtigter nimmt das Persönliche Budget zum allerersten Mal in Anspruch.

die Regionalabteilungen werden möglicherweise nicht alle diese Bewilligungen in der Form des Persönlichen Budgets verlängert.

Zieht man den Einmaleffekt durch diese Zuständigkeits-Übernahme ab, bleibt ein Fallzahl-Anstieg von 131 Fällen oder knapp 10 Prozent im Vergleich zu 2019. Gegenüber 2018 liegt der Fallzahl-Anstieg bei 169 Fällen oder knapp 13 Prozent.

Die Zahl der Personen, die erstmals ein Persönliches Budget vom LVR erhalten haben, liegt in 2020 insgesamt bei 675 (432 Erstanträge und 243 Fallübernahmen vom örtlichen Träger, die damit beim LVR ebenfalls erstmals das Persönliche Budget in Anspruch nehmen). Betrachtet man ausschließlich die 432 Erstanträge ohne Fallübernahmen, ergibt sich eine Verdopplung im Vergleich zu 2018.

## 2. Budgetnehmende nach Zielgruppen / Behinderungsform

In 2020 waren 28 Prozent der Nutzer\*innen des Persönlichen Budgets Menschen mit psychischer Behinderung, weitere 2 Prozent hatten eine Suchterkrankung (insgesamt 30 Prozent). Weitere 28 Prozent sind Menschen mit primärer körperlicher Behinderung. 40 Prozent der Nutzer\*innen sind primär geistig behindert (vgl. Abbildung 2).

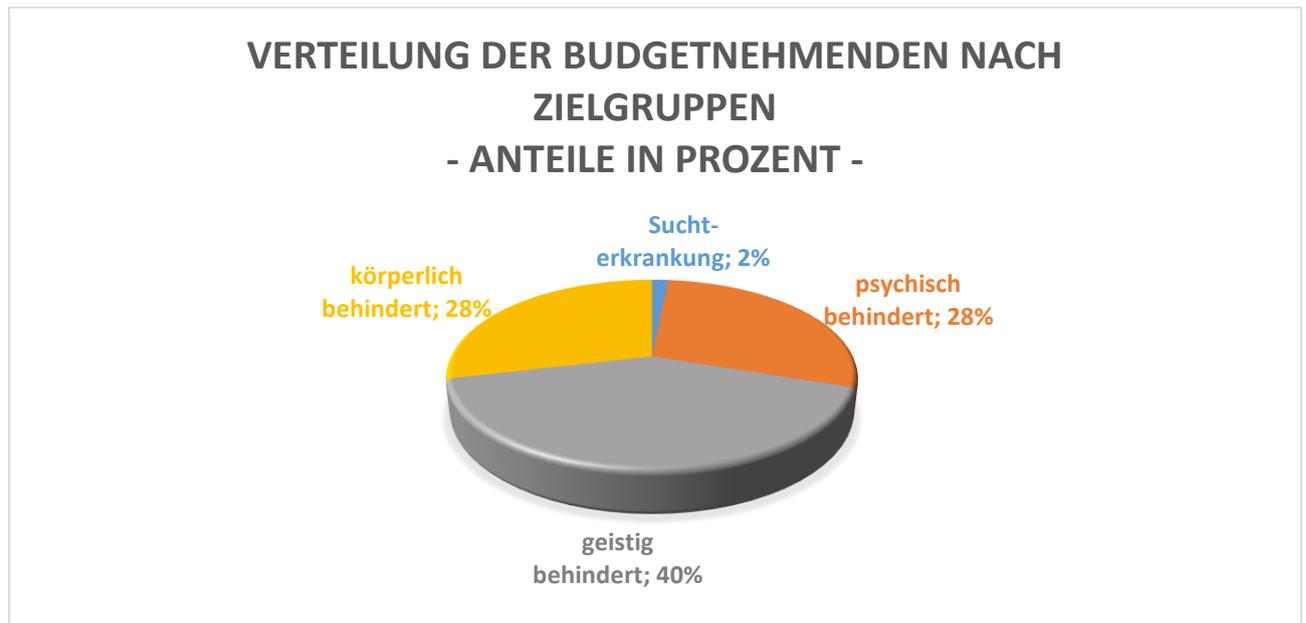


Abb. 2: Budgetnehmende 2020 (N=1.913 Leistungsberechtigte) nach Zielgruppen

Im Vergleich zu 2018 hat sich folgende Verschiebung der Verteilung ergeben: Der Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung ist um einen Prozentpunkt, der Anteil der Menschen mit psychischer Behinderung bzw. Suchterkrankung um 8 Prozentpunkte gefallen. Währenddessen ist der Anteil der Menschen mit körperlicher Behinderung um 8 Prozentpunkte gestiegen.

Im **Vergleich mit der Gesamtgruppe der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe** beim LVR sind bei den Nutzerinnen und Nutzern des Persönlichen Budgets Menschen mit körperlicher Behinderung deutlich überrepräsentiert (um 24 Prozentpunkte im Vergleich zur Gesamtgruppe; vgl. Abbildungen 2 und 3).

## LEISTUNGSBERECHTIGTE IN DER EGH GESAMT (WOHNEN UND WERKSTÄTTEN) NACH ZIELGRUPPEN - ANTEILE IN PROZENT -



Abb. 3: Leistungsberechtigte in der EGH gesamt 2020 (N=77.819 Leistungsberechtigte) nach Zielgruppen

Unterrepräsentiert sind hingegen Menschen mit psychischer Behinderung (–20 Prozentpunkte im Vergleich zur Gesamtgruppe) sowie Leistungsberechtigte mit einer Suchterkrankung (–3 Prozentpunkte). Der Anteil der Budgetnehmer\*innen mit geistiger Behinderung liegt aktuell bei 40 Prozent und entspricht in etwa dem Anteil dieser Gruppe in der Eingliederungshilfe insgesamt (43 Prozent).

### 3. Verteilung der Budgetnehmenden nach Geschlecht

50 Prozent der Budgetnehmenden im Jahr 2020 sind weiblichen und 50 Prozent männlichen Geschlechts. Hier hat es in den vergangenen Jahren nur geringfügige Veränderungen (um einen bis zwei Prozentpunkte) gegeben. Zum Vergleich: In der Gesamtgruppe sind 55 Prozent der Leistungsberechtigten männlichen und 45 Prozent weiblichen Geschlechts.

### 4. Verteilung der Budgetnehmenden nach Altersgruppen

Unter den Nutzer\*innen des Persönlichen Budgets sind die jüngeren Jahrgänge (21- bis 40-Jährige Personen) deutlich überrepräsentiert, insbesondere die Gruppe der 21- bis 30-Jährigen (vgl. Abbildung 4). Dies war auch bereits in den Vorjahren der Fall.

Der Anteil der Unter-30-Jährigen an den Budgetnehmenden liegt 8 Prozentpunkte über dem der Altersgruppe in der Grundgesamtheit. Auf diese Altersklasse „18 bis 30“ entfällt fast ein Drittel der Leistungsberechtigten mit Persönlichem Budget (29 Prozent).

Unterrepräsentiert sind vor allem die Altersgruppen der über 40-Jährigen (mit einem Delta von –2 bzw. –5 Prozentpunkten).

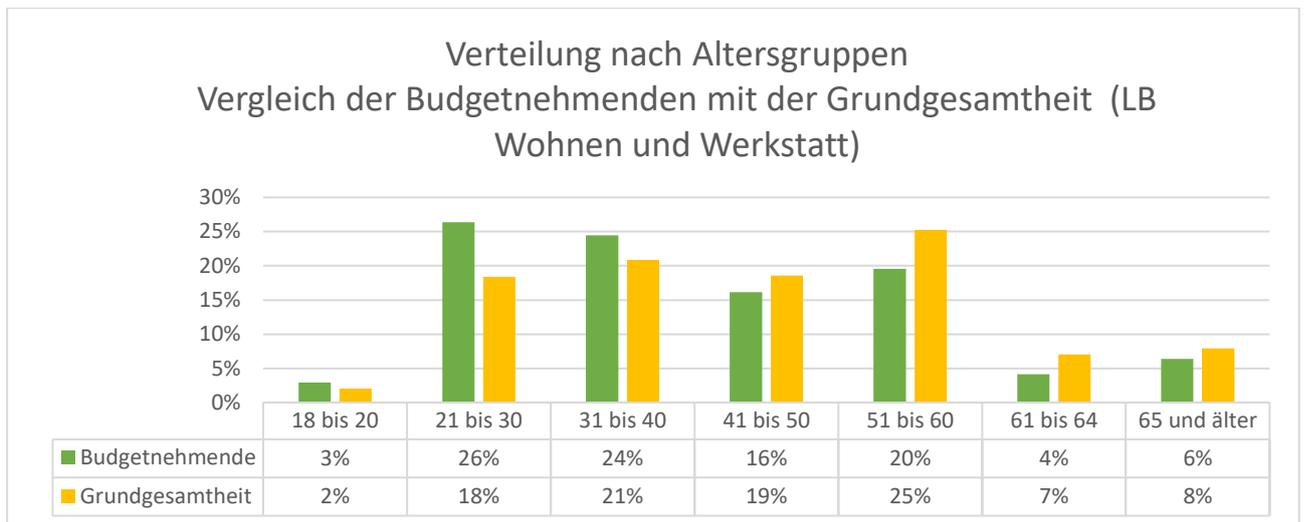


Abb. 4: Vergleich der Budgetnehmenden (N=1.913 Leistungsberechtigte) mit der Grundgesamtheit (N=77.819 Leistungsberechtigte) nach Altersgruppen (Alter am Stichtag 31.12.2020)

### 5. Verwendung des Persönlichen Budgets

Informationen dazu, wofür das Persönliche Budget in Anspruch genommen wird, werden seit 2014 erfasst. 2020 liegt diese Information für rund 56 Prozent der Fälle vor. Betrachtet man ausschließlich solche Budgets, für die der Verwendungszweck erfasst ist, wird erkennbar, dass diese nahezu vollständig für Leistungen der sozialen Teilhabe genutzt werden. Fast 90 Prozent entfallen auf Leistungen zur sozialen Teilhabe außerhalb besonderer Wohnformen (54 Prozent auf das Betreute Wohnen, 13 Prozent auf das Leben in Gastfamilien, rund 10 Prozent auf die Tagesstruktur und 9 Prozent auf die Ambulante Komplexförderung). In rund 8 Prozent der Fälle wird das persönliche Budget im Kontext stationärer Wohnhilfen genutzt und in knapp 2 Prozent der Fälle für eine Unterstützung im Zusammenhang mit Arbeit und Beschäftigung (siehe Abbildung 5).

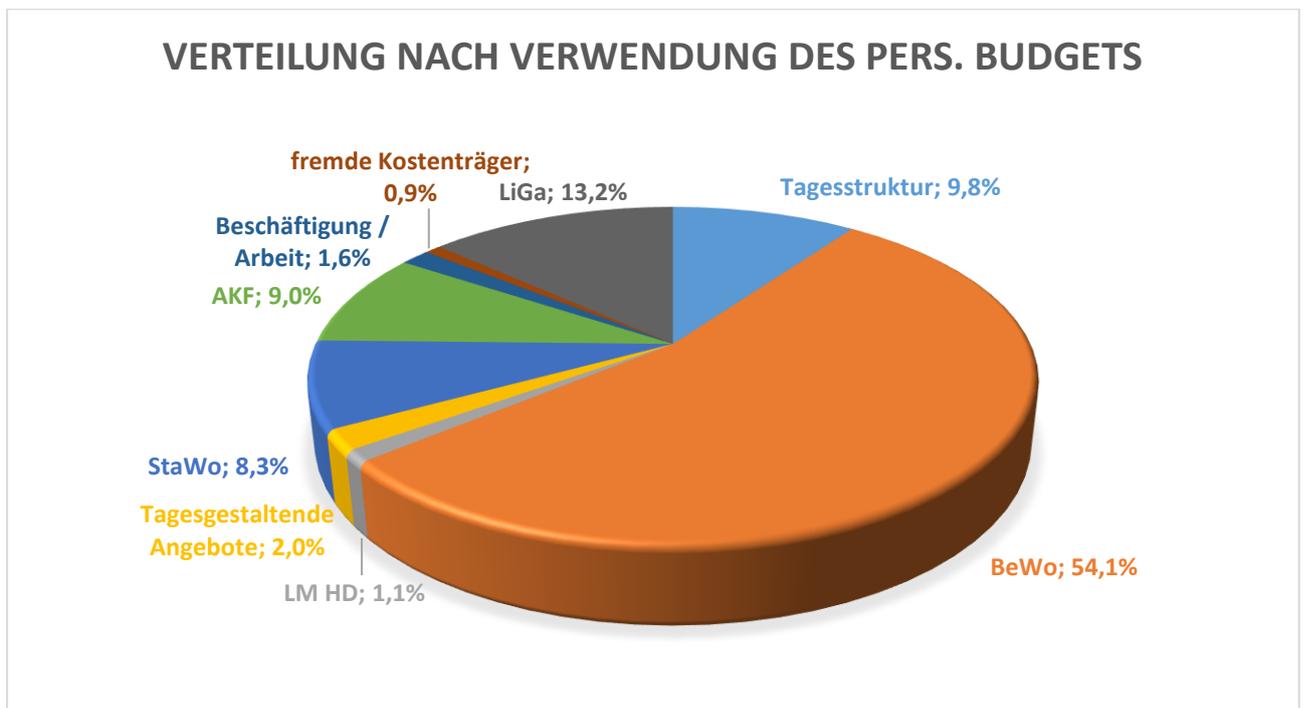


Abb. 5: Verteilung der Leistungen nach Verwendung des Persönlichen Budgets in 2020 (N=1.525 Anträge)

## **6. Anteil des Persönlichen Budgets an Gesamtleistung**

Zum 31.12.2020 erhielten rund 61.779 Leistungsberechtigte ambulante und stationäre Wohnhilfen des LVR. Rund 3 Prozent dieser Leistungsberechtigten nutzen in 2020 die Leistungsform des Persönlichen Budgets.

Da in der Praxis das Persönliche Budget hauptsächlich genutzt wird, um Wohn- und Teilhabe-Unterstützung im ambulanten Setting zu realisieren, erscheint es aussagekräftiger, den Anteil der Leistungsberechtigten mit Persönlichem Budget auf die Zahl der Menschen mit BeWo-Leistung zu beziehen. 2020 lag der Anteil der Budget-Nutzer\*innen bei ca. 4,7 Prozent, im Vergleich zu 2018 ist er um 1,1 Prozentpunkte gestiegen.

## **7. Öffentlichkeitsarbeit zum Persönlichen Budget im Rahmen der Veranstaltung „LVR.Inklusion.Digital erleben.“**

Das LVR-Dezernat Soziales betreibt eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Persönliches Budget, um Informationen über dieses Instrument zu verbreiten, insbesondere auch direkt bei der Zielgruppe der Menschen mit Behinderung. Im Rahmen der digitalen LVR-Veranstaltungsreihe zum Thema Inklusion am 7. und 8. Juni 2021 hat der LVR daher eine Podiumsdiskussion zum Persönlichen Budget live gestreamt. Eine Expertin des LVR-Dezernates Soziales stellte gemeinsam mit einer Vertreterin der Selbsthilfe-Organisation KSL (Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben) und einer EUTB-Beraterin (EUTB = Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) das Persönliche Budget vor, erklärte die Funktionsweise und das Antragsverfahren. In dem Gespräch wird deutlich, welche Vorteile für Selbstbestimmung und Teilhabe der betroffenen Menschen in dem Instrument liegen können, wenn Menschen mit Behinderung statt der Unterstützungs-Sachleistung eine Geldleistung erhalten und sich damit dann die Unterstützung nach eigenen Vorstellungen „einkaufen“ können. Die rund einstündige Veranstaltung erreichte über die sozialen Medien insgesamt etwa 750 Zuschauer\*innen und ist über diesen Link abrufbar:

[https://inklusion-erleben.lvr.de//de/nav\\_main/inklusion\\_digital\\_erleben\\_1/inhaltsseite\\_chronologisch\\_sortiert/podiumsdiskussion\\_das\\_persoenliche\\_budget\\_mehr\\_selbstbestimmung\\_und\\_selbststaendigkeit.html](https://inklusion-erleben.lvr.de//de/nav_main/inklusion_digital_erleben_1/inhaltsseite_chronologisch_sortiert/podiumsdiskussion_das_persoenliche_budget_mehr_selbstbestimmung_und_selbststaendigkeit.html)

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i